

SPIELORDNUNG TC Boll e.V.

Mai 2011

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das den vorgeschriebenen Beitrag entrichtet hat. Zum allgemeinen Spielbetrieb freigegeben sind alle Plätze, sofern sie nicht für Turniere oder Training belegt sind.

Platzbelegungen bei Turnier oder Training sind am schwarzen Brett anzuschlagen oder werden auf eine sonstige Weise bekannt gegeben.

2. Spieldauer

Die Spielzeit ist jeweils 55 Minuten. Die einzelnen Spielzeiten sind aus dem Platzbelegungsplan ersichtlich.

Die Spieler sind verpflichtet, den Platz rechtzeitig freizugeben.

3. Platzpflege

Nach Beendigung der Spielzeit müssen die Plätze mit den vorhandenen Geräten unbedingt abgezogen werden. Bei trockenen Plätzen muss vor Spielbeginn der Platz beregnet werden.

Bei Regen ist unbedingt die nötige Wartezeit (trockener Platz) einzuhalten.

Nur mit dieser Anordnung ist es möglich, die Plätze bis Ende der Saison in bestmöglichem Zustand zu erhalten.

4. Betreten der Tennisplätze - Tenniskleidung

Die Tennisplätze sollen nur zum Zwecke des Spielens oder der Platzpflege betreten werden.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Tenniskleidung wird nicht verlangt.

Diese Anordnungen gelten auch für Kinder.

5. Platzbelegung

Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Sonderrechte bei der Platzbelegung gibt es nicht.

Die Plätze können bis max. 13 Tage im voraus belegt werden.

Die Platzreservierung auf den Plätzen 1 – 4 muss mindestens von einem Spielpartner persönlich vorgenommen werden, und kann nur für 1 Stunde erfolgen. Die nächste Reservierung ist erst nach Beendigung dieser Spielzeit möglich. **Die Plätze sind in der Reihenfolge 1, 2, 3 und 4 zu belegen bzw. zu bespielen (z. B. Platz 4 kann nur belegt werden wenn Platz 1-3 bereits belegt sind).**

Die Reservierung geschieht in der Weise, dass der Spieler sich mit Namen und Vornamen, zusammen mit dem seines Spielpartners auf dem Wochenplan in das Vorbelegungsfeld einträgt.

Vor Benützung des Platzes sind die Spieler verpflichtet, sich mit Namen und Vornamen in das Anwesenheitsfeld einzutragen.

Der Eintrag nur eines Namens stellt keine Platzreservierung dar.
Die Spielzeit dauert von 8.00 bis 22.00 Uhr, auf Platz 1 und 2
von 8.00 bis 21.00 Uhr, auf Platz 3 und 4
Der Platzwert hat von 6.00 bis 8.00 Uhr Vorrang zur Platzpflege.

Die Mittagspause von 12.00-13.00 Uhr auf Platz 3 und 4 ist unbedingt einzuhalten.

Die Spielberechtigung auf den reservierten Plätzen erlischt 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit, wenn die Spieler nicht erscheinen.

Sollte der Spielbetrieb sehr stark sein, sind der Sportwart oder der 1. Vorsitzende berechtigt, Doppelspiele anzuordnen.

6. Wettkampfbetrieb

An den Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen des Sportwarts oder der Turnierleitung.

7. Jugendliche

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können auf den **Plätzen 1 und 2 (Mo.-Fr.) bis 20⁰⁰ Uhr** reservieren

An Wochenenden (Samstag, Sonntag) ist eine die Reservierung bis 20⁰⁰ Uhr nicht möglich

8. Gäste

Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern zusammen spielen. Das Mitglied ist für die Gastkarte verantwortlich. Die Gastkarte (mit dem Namen des aktiven Mitglieds versehen) muss vor Beginn des Spielens auf dem Wochenplan angebracht werden.

Mit Gästen darf bis 17.00 Uhr vorbelegt werden.

Für Gäste gilt dieselbe Spielordnung wie für alle Mitglieder.

9. Clubturnier

Clubturniere können durchgeführt werden. Der genaue Termin wird vom Ausschuss rechtzeitig festgesetzt und bekannt gegeben. Es werden am schwarzen Brett Meldelisten für die zu spielenden Konkurrenzen ausgehängt.

Die Meldegebühr ist sofort bei Abgabe der Nennung zu bezahlen.

10. Ranglistenspiele / Vereinsmeisterschaftsspiele

Eingetragene Ranglistenspiele und Vereinsmeisterschaftsspiele müssen besonders gekennzeichnet werden und können unabhängig von der Vorbelegung zu Ende gespielt werden.

Für Ranglistenspiele und Vereinsmeisterschaftsspiele sind zwei Stunden vor zu belegen.

11. Verstöße gegen die Spielordnung

Verstöße gegen die Spielordnung werden mit einer 14-tägigen Platzsperre geahndet. Über die Sperrung entscheidet der Vorstand.